

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2012

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einstellung der Aufstellungsverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Forststr./ Stadtgrenze/ Reisholzstr./ Düsseldorf Str. sowie des Bebauungsplans Nr. 241 für den Bereich Forststr./ Stadtgrenze/ Reisholzstr./ Düsseldorf Str. (Westumgehung – südliche Trasse)
2. Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 242 für den Bereich Hül- senstr./ Forststr./ Stadtgrenze (Westumgehung - nördliche Trasse)
3. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 233 für den Bereich Otto- Hahn-Str. und Eisenbahntrasse Mühlheim-Speldorf – Opladen („Vaillant“- Gelände)

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

6. Jahresabschluss 2009

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

7. Haushaltsplan 2012

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden

8. Fahrten zum Schwimmunterricht

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

9. Wärmedämmverbundsystem – Helmholtz-Gymnasium
10. Mischelastischer Sportboden – Ellen-Wiederhold-Halle
11. Textiler Prallschutz – Ellen-Wiederhold-Halle
12. Geräteraumtor und Innentüren – Ellen-Wiederhold-Halle
13. Essenslieferung für Schulen und Kindergärten
14. Brandschutztüren – Helmholtz-Gymnasium
15. Lieferung und Roll-Out von PC-Systemen und TFT-Monitoren
16. Gebäudereinigung 2012 - 2016
17. Kauf eines Transporters mit Doppelkabine und Dreiseitkipper
18. Straßendeckenerneuerung „Dünne Schichten“

Jahrgang 19

Nr. 08

Datum 30.05.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2012

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.			14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einstellung der Aufstellungsverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Forststr./ Stadtgrenze/ Reisholzstr./ Düsseldorfer Str. sowie des Bebauungsplans Nr. 241 für den Bereich Forststr./ Stadtgrenze/ Reisholzstr./ Düsseldorfer Str. (Westumgehung – südliche Trasse)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 die Einstellung der Verfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 241 beschlossen. Damit werden die Aufstellungsbeschlüsse des Rates vom 12.04.2000 aufgehoben.

Das Plangebiet umfasste folgenden Bereich:

Es wurde im Süden von der Düsseldorfer Straße begrenzt. Die östliche Plangrenze verlief Richtung Norden westlich der Flurstücke 212, 243, 239, 189, 169, 130, 252, 249 in der Gemarkung Hilden Flur 1, querte die Reisholzstraße und verlief weiter westlich der Flurstücke 186, 120, 121 in der Gemarkung Hilden Flur 1. Im Norden begrenzte die südliche Grenze der Flur 4 in der Gemarkung Hilden das Plangebiet. Im Osten verlief die Plangebietsgrenze in südlicher Richtung vom südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Gemarkung Hilden Flur 4 Flurstück 290 senkrecht, wieder die Reisholzstraße querend, auf die Nordwestecke des Grundstückes Gemarkung Hilden Flur 1 Flurstück 177. Sie verlief dann weiter östlich bzw. in einem kleinen Abschnitt auch nördlich der Flurstücke 180, 237, 236, 234, 232, 231 in der Gemarkung Hilden Flur 1 und in Verlängerung der östlichen Grenze des genannten Flurstücks 231 bis zur Stadtgrenze zu Düsseldorf sowie weiter längs der Stadtgrenze bis zur Düsseldorfer Straße.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 241 eingestellt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

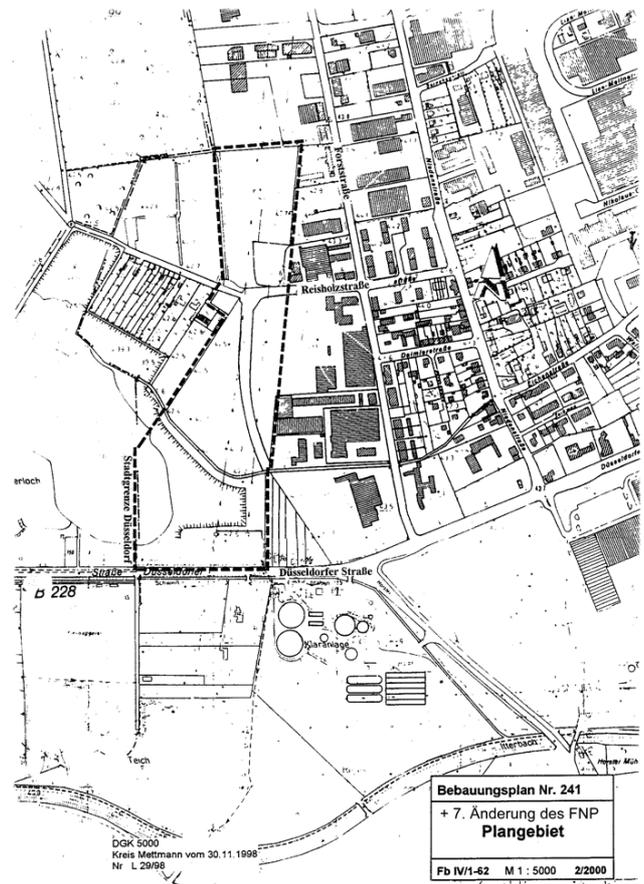
Hilden, den 07.05.2012
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 07.05.2012

Horst Thiele
Bürgermeister



2. **Einstellung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 242 für den Bereich Hülsenstr./ Forststr./ Stadtgrenze (Westumgehung - nördliche Trasse)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 242 beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.04.2000 aufgehoben.

Das Plangebiet umfasste folgenden Bereich:

Es wurde im Norden von der Hülsenstraße, im Westen von der Stadtgrenze zu Düsseldorf und im Süden von der nördlichen Grenze der Flur 1 in der Gemarkung Hilden begrenzt. Die östliche Grenze lag in ca. 35 m Abstand parallel zur Stadtgrenze.

Das Plangebiet beinhaltete folgende Flurstücke in der Gemarkung Hilden Flur 4:

290, 248, 287, 204, 286, 276, 360 (teilweise), 263, 202, 264, 253, 339, 200, 338, 242, 333, 196, 323, 194, 315, 316, 307, 297, 182 (teilweise), 185 (teilweise).

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 eingestellt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 07.05.2012

Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 07.05.2012
Horst Thiele
Bürgermeister



3. **Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 233 für den Bereich Otto-Hahn-Str. und Eisenbahntrasse Mühlheim-Speldorf – Opladen („Vaillant“- Gelände)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233 beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die südliche Seite der Otto-Hahn-Straße im Süden (alte Eichenstraße), die östliche Seite der Otto-Hahn-Straße sowie die südliche Seite der Johann-Vaillant-Straße und die Westgrenzen der Flurstücke 8, 86 und die Ostgrenzen der Flurstücke 56 (tlw.), 57 und 94 (alle in Flur 12 der Gemarkung Hilden) im Westen, die südliche Seite der Hülsenstraße im Norden und durch die westliche Seite der Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Osten.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233 eingestellt.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 07.05.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Mai 2012
 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
 DER VORSTAND

Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas

6. Jahresabschluss 2009

I. Jahresabschluss 2009 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers

Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2009 gem. Anlage wird hiermit gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss i.H.v. 9.344,43 € wird an die beiden Mitgliedsstätte zurückgezahlt. Der Anteil der Stadt Hilden beträgt hierbei 6.067,29 €, für die Stadt Haas ergibt sich ein Betrag von 3.277,14 €.
3. Der Verbandsvorsteher wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.
4. Der Verbandsvorsteher wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2009 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 07.05.2012 von dem gemäß § 96 Abs.2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2009, sowie der Entlastung des Verbandsvorstehers Kenntnis genommen.

Aktiva	01.01.2009	31.12.2009.	Passiva	01.01.2009	31.12.2009.
1. Anlagevermögen	62.827,13	70.167,71	1. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.245,45	7.856,20	Jahresüberschuss	55.581,98	9.344,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.352,53	33.327,00			
Wertpapiere des Anlagevermögens	24.229,15	28.984,51	3. Rückstellungen	2.470.180,89	2.500.591,02
			Pensionen	1.925.108,00	1.802.038,00
2. Umlaufvermögen	2.599.722,24	2.665.711,85	Beihilfe	459.721,00	472.533,00
Gebühren	6.387,96	6.669,50	Sonstige Rückstellungen	12.733,36	162.250,72
sonstige öffentlich rechtliche Forderung.	2.342.292,00	2.353.639,76	Urlaub	23.546,14	18.042,27
Liquide Mittel	251.042,28	305.402,59	Überstunden	14.068,72	17.454,24
			Altersteilzeit	35.003,67	28.272,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.360,46	8.506,92			
			4. Verbindlichkeiten		
			aus Lieferung und Leistungen	146.146,96	234.451,03
Summe Aktiva	2.671.909,83	2.744.386,48	Summe Passiva	2.671.909,83	2.744.386,48

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festge-

legten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Zweckverbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, 09.01.2012

gez. Michael Witek
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Hilden

gez. Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer
der Stadt Hilden

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs.2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüftestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haam im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 09.01.2012 geführt hat.

Hilden, 13.05.2012

gez. Horst Thiele
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

7. Haushaltssatzung 2012

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt am 31.05.2012 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 29.05.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden

8. Fahrten zum Schwimmunterricht

Auftraggeber: Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Hildener Str. 3, 40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 969452, Fax: 02173 / 969453

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: Bettine-von-Arnim-Gesamtschule
Hildener Str. 3, 40764 Langenfeld

Auftragsgegenstand: Fahrten zum Schwimmunterricht

Umfang der Arbeiten: i. d. R. 5 Hin- und Rückfahrten pro Woche zwischen der Bushaltestelle Am Schlangenberg in Langenfeld und dem Schwimmbad Hildorado, Grünstr. in Hilden

Ausführungszeitraum: Schuljahr 2012/13 bis Schuljahr 2014/2015

Kosten der Unterlagen: 3,30 € bei Abholung, 5,80 € bei Postversand

Die Zahlung des Kostenbeitrages, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf das Konto des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, Nr.125 500 bei der Stadtparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe der Haushaltsstelle 28000.15700 oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsnachweises.

Die Angebotsunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Zimmer C-0.01 im Schulgebäude, Frau Holz, Tel.: 02173/969452 abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

Sprache der Angebote: Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Ablauf der Angebotsfrist: 20.6.2012, 10.00 Uhr
Die Angebote sind spätestens bis zum obigen Termin an der o.a. Stelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen der VOL.

Zahlungsbedingungen: Die Zahlungen erfolgen monatlich nachträglich.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Tariftreueerklärung
Eigenerklärung nach Ziffer 3.2 des Runderlasses des Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung
Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
Angaben über Einsatzfahrzeuge, Aufträge, Beschäftigte

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12. Juli 2012

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an den Kreis Mettmann, Der Landrat,- Kommunalaufsicht -, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, wenden.

Langenfeld, den 21.5.2012
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

9. Wärmedämmverbundsystem – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

770 qm Imprägnierung Klinkerfassade; 480 qm Wärmedämmverbundsystem; 220 lfdm Brandschutzsturz mit Steinlamellendämmplatten

Beginn der Arbeiten: 23.07.2012

Fertigstellung: 23.08.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103/ 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 3 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenszeichens 0300.1000/12011 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenszeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 05.06.2012, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 05.06.2012, 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 04.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104/ 99 – 4403.

10. Mischelastischer Sportboden – Ellen-Wiederhold-Halle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

155 qm mischelastischen Sportboden erneuern inkl. Spielfeldmarkierungen

Beginn der Arbeiten: 30.07.2012

Fertigstellung: 16.08.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.06.2012, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 06.06.2012, 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Nachweise zum verwendeten Sportbodensystem (Prüfzeugnisse, Güteüberwachung, etc.)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 05.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

11. Textiler Prallschutz – Ellen-Wiederhold-Halle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
200 qm textilen Prallschutz einbauen inkl. aller Nebenarbeiten; Demontage des vorhandenen Holzprallschutzes
Beginn der Arbeiten: 23.07.2012
Fertigstellung: 16.08.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.
Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 3 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12012 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.06.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 06.06.2012, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 05.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

12. Geräteraumtor und Innentüren – Ellen-Wiederhold-Halle

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
2 Stck. Sporthalleninnentüren T30RS mit Verglasung; 1 Stck. Geräteraumtor
Beginn der Arbeiten: 23.07.2012
Fertigstellung: 16.08.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 3 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenszeichens 0300.1000/12013 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenszeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.06.2012, 14:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 06.06.2012, 14:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 05.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

13. Essenslieferung für Schulen und Kindergärten

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Essenslieferung für diverse Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet mit Tiefkühlkost, sowie Salaten und Obst für das Schuljahr 2012/2013; Gestellung von Geräten zur Lagerung und Zubereitung der Tiefkühlkost

Leistungszeitraum: 01.08.2012 – 31.07.2013

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 20.06.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 20.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211/475 3131

14. Brandschutztüren – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Erneuerung von 13 Klassen- und Fachraum-Brandschutztüren inkl. Feststellanlagen

Beginn der Arbeiten: BA 1=30.KW 2012; BA 2=41.KW 2012; BA 3=32.KW 2012

Fertigstellung: BA 1=31.KW 2012; BA 2=41.KW 2012; BA 3=32.KW 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12016 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 12.06.2012, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 12.06.2012, 11:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 11.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

15. Lieferung und Roll-Out von PC-Systemen und TFT-Monitoren

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

455 PC-Systeme (Small-Form-Factor-Desktop und Minitower) inkl. Vor-Ort-Service über 48 Monate;
367 TFT-Monitore mit 22 Zoll inkl. Vor-Ort-Service über 48 Monate; Lieferung und Roll-Out erfolgt an verschiedenen Schulstandorten in den Städten Erkrath, Hilden und Monheim am Rhein; Vertragsgestaltung für PC und Monitore gem. EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Beginn der Arbeiten: 06.08.2012

Fertigstellung: 17.08.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kasenzeichens 0300.1000/12015 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kasenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 04.06.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die im Leistungsverzeichnis geforderten technischen Angaben und Datenblätter

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 29.06.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

16. Gebäudereinigung 2012 - 2016

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Unterhalts- und Grundreinigung von 11 städtischen Gebäuden (Schulen, Sporthallen, Kindertageseinrichtungen und Bücherei) mit einer Gesamtreinigungsfläche von 23.662 qm

Leistungszeitraum: 01.11.2012 – 31.10.2016

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 20 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenszeichens 0300.1000/12014 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenszeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 03.07.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 01.10.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211/475 3131.

17. Kauf eines Transporters mit Doppelkabine und Dreiseitkipper

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kauf eines Transporters mit Doppelkabine und Dreiseitkipper für die Grünunterhaltung; Zulässiges Gesamtgewicht $\geq 5,0$ t; Zuggewicht ≥ 2.000 kg über zulässigem Gesamtgewicht; Entlang der Bracken an den Außenseiten sind geeignete Haken/Ösen zur Befestigung von Netzen/Planen anzubringen; Das Fahrzeug ist mit funktionfähigem Betriebsfunk zu liefern; Die Leistungen Fahrgestell und Aufbau werden zusammen ausgeschrieben und insgesamt an nur einen Bieter (Generalunternehmer) vergeben

Liefertermin: 12 Wochen nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 23.06.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 26.06.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Die geforderten Datenblätter und Nachweise zu den einzelnen Positionen

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 27.07.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

18. Straßendeckenerneuerung „Dünne Schichten“

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Deckenerneuerung durch Einbau von Dünnen Schichten im Heißeinbau (DSH-V) in örtlich getrennten Teilabschnitten mit gesamt ca. 9.000 qm; Einzelmaßnahmen von 600 qm bis 5.300 qm

Beginn der Arbeiten: 28. KW 2012

Fertigstellung: 30. KW 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.05.2012 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/12017 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 13.06.2012, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 13.06.2012, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistung/Kauf)

Die Bieter sind bis zum 29.06.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
